## Der Gewerkverein

Bentralorgan und Korrespondenzblatt des Derhandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint seben Mittwock und Sonnabend. Bietrissägnicher Wonnementspreis durch die Best despesen und abhosen vom Bostant (1,65 Bet; bet freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Wie Postanskaten underen Bestellungen en.

Bentralrat ber Tentiden Cemerfbereine

Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221/223.

Anjelgen pro Beile: Belchäftsans, 25 Bf., familienans, 15 Bf.
Dereinsans, 10 Bf., Arbeitsmartt gratis.
Redaftion und Expedition:
Berlin No., Ereifsmalbeftrage 22/48.
fernsprucher: Amt VII, II. 4720.

Mr. 58:

fein, daß poet in der jedochaus ein eine finze, wo ein neben ihm der fapitet eine kurze, dw der fapite und einen Amerikans arbeit und einen wir merikans wir merikans wir merikans eine wicht wirde der wich dauebaten der wieden der w

Jufammen" und ter
" und ter
erften Bero
darf dabei
na herausete buchget und die
Freise von
ublifum zu
ne "Aleine
nentbehrlich
n "Aleinen

\*\*\*\* reine.

Rati

irfa.

ı Ravi Z ich von 3

th Bell 2 

ine. — Bewert-I Mart. 80 Pfg. n t e z -

garl

r. Ray

Berlin, Connabend, 17. Rovember 1906.

Achtunbbreifigfter Jahrgang.

Susalfs-Wergetduts.

Die Restsfähigfeit der Berufsvereine. — Jum 17. Rovember. — Allgemeire Rundichau. — Gewertvereins-Leil. — Berbands-Leil. — Anzeigen-Leil.

Die Redtsfähigkeit der Berufsvereine.

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Der Geschentwurf über die Kechtsfähigkeit der Berufsvereine ist dem Reichtage michtwoch zusgangen. Da die Bortsqung eines solchen Geschentwurfes seit 1869 vom Reichtage wederholt gesordert worden ist, so hat es also 37 Jahre gedauert, die endlich die Kelchtegierung diese Berlangen der Bollsvertretung erfüllte. Der Entwurfdat der noch heralich wenig kehnlichteit mit den im Reichtage selbst eingebrachten, zuerst aus dem Schoße der Deutschen Gewerdvereine hervorgegangenen Entwürfen. Rechte Frende kann daher niemand an besem Entwurf haben, weder die Arbeiterberufsvereine, die er schüges mehr gegen die Berufswereine, die er schüges mehr gegen die Berufswereine erwarteten. Es ist ein Rittelding geworden, das nicht kalt und nicht warm, nicht sich noch Fielig ist. Es schüßt die Berufsvereine etwarteten. Es ist ein Rittelding ausgesehen, das nicht kalt und nicht warm, nicht sich noch Fielig ist. Es schüßt die Berufsvereine etwarteten. Es ist ein Rittelding ausgesehen und haben wertegen, des der geschaften wolltung der Krbeitervorganisationen nur hinderlich sein hönnen. Erfreulich ist nur de Latsache, daß der Geschentwurf überhaupt gesommen ist. Aun fragt es sich, ob der Reichstag ihn so gestalten woll, daß er den Wertenen, sint der geschassen wiell. Das er keichstag ihn so gestalten woll, daß er den Wertenen, sint der geschassen wie Reichtsregiter nur den Bereinen von Geschlich nicht nicht nicht nach werdere eines geschen den gemenschaft aus geschlossen ist, auch wirstlich nichten den Bereinen von Gewerderteinbaren genern sollten, da die Eintragung in das Bereinstegister nur den Bereinen von Gewerderteinbaren gemeinsam untersells sich auf die Kahrung nich Forderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Seatehung stehen das geschlossen, daren hier Berufe seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Seatehung stehen das gerichtet ist, ohne das kreiterdennisten werde, dann würden der Kreiterdennisten werde, dann würden der Geneunten seine Einle

Dbgleich gerabe wir bringend wünschen, daß bie Arbeiterberussbereine neutral find, so darf ihnen doch andererseits eine sozialpolitische Tätigkeit nicht verschaft werden. Eine solche Tätigkeit haben bisher auch die Gewertvereine entsaltet und darauf werden sie auch in Zukunft nicht verzichten wollen

Bon ber Aufnahme in den Berein follen Bersonen, die das 16. Lebensjahr noch uicht vollendet haben, ausgeschlossen bleiben. Bersonen von 16—21 Jahren durfen zwar Mitglieder des Bereins werden, aber fie sollen an den Abstimmungen nicht teilnehmen dirfen. Die leitere Bestimmung hat keinen praktischen Sinn, benn wer Mitglied eines Bereins ift, muß auch an den Abstimmungen teilnehmen können. Die mindertifferen Beitaben nicht benn wer Mitglied eines Bereins ift, muß auch an ben Abstimmungen teilnehmen können. Die minderjährigen Mitglieder zahlen dieselben Beiträge und da würde es doch recht eigenartig sein, wenn man sie bet der Entscheidung über die Berwendung der von ihnen mitaufgebrachten Mittel sir unmindig erflären wollte. Sanz selhverständblich aber ist es, daß Bersonen, die nicht im Besitze der dür unmindig erflären wollte. Danz selhversächen Ehrenrechte sind oder über ihr Bermögen nicht selhständig versügen können, dem Borstande des Bereins nicht angehören dürfen. Die Arbeiterderusserine haben wohl fast ausnahmslos in ihren Statuten die Bestimmung, daß Personen bieser Art überhaupt nicht einmal Mitglieb werben können.
Das neue Geleb verpflichtet den Vorstand.

überhaupt nicht einmal Bitglieb werben tonnen.
Das nene Gefet verpflichtet den Borstand, ein Berzeichnis der Mitglieder zu führen, das der Berwaltungsbehorde auf Berlangen jederzeit dorzulegen. ift, und in das auch die Mitglieder des Bereins auf Berlangen jederzeit der Bereins auf Berlangen jederzeit der Bereins auf Berlangen jederzeit Ginstieder des Bereins auf Berlangen jederzeit Einstieden elbstwerftändliche Sache. Das Borlegen darf natürlich nicht verwechselt werden mit dem Einreichen der Mitgliederlifte.

Bestrichen werden muß die Forderung, daß der Borstand alljährlich eine Uederschlich über die Zahl und die Berufsstellung der Bereinsmitglieder, sowie über den finanziellen Status des Bereins im "Reichs-Anzeiger" oder in einem anderen von der Landesgentralbehörde zu bestimmenden Blatte veröffentlichen soll. Das ist ein ganz unbilliges Berlangen. Denn Anbistationsorgane sind die Zeitungen der betreffenden Bereine. Wer über den Ritglieder und Bermögensfland des Bereins unterrichtet sein will, kabet die Volksmeiden bereine Leiten. treffenden Bereine. Wer über den Mitglieder und Bermdgensstand des Bereins unterrichtet sein will, studet die Information viel leichter in dem betreffenden Bereinsorgan, als im "Reichs-Anzeiger", gang abgesehen davon, das dem Berein mit den teueren Insertionskosten im "Reichs-Anzeiger" eine große materielle Last auferlegt wird. Am bedentlichten ift der § 15, der von der Entziehung der Rechtsschigseit handelt:
Dem Bereine kann, unbeschadet der Berscheiften des

"Dem Bereine tann, unbefdabet ber Borfdeiften bes § 48 Mbf. 1 bis 3 bes Burgerliden Gefegbuchs, die Redts-

"Dem stereine fann, unbefgabet ber Berjaftlen bes
5 all Hi, 1 bis 8 bes Blitgerlicen Gejehuchs, die Mecktofaßigkeit entzogen werben:

1. wenn er einen Zwec verfolgt ober Mitiel bes Bereins
für einen Zwec verwendet, der der Witiel des Bereins
für einen Zwec verwendet, der des Laugung fremd ift und,
falls er in der Gabung arthalten wire, die Berwaltungsbehörbe zum Einfpruche gegen die Eintragung des Bereins
derchtigt haben würde;

2. wenn in seinen Berhältnissen eine Neuderung eintritt, die, falls sie vor der Eintragung dereits vorhanden
gewesen wäre, die Berwaltungsbehörde zum Einspruche
gemein wäre, die Berwaltungsbehörde zum Einspruche
gemein wäre, die Berwaltungsbehörde zum Einspruche
gemein die Eintragung des Bereins derechtigt haben wirde;

3. wenn er eine Arbeiteraussperrung oder einen
Arbeiteraussfand berSeisüken oder stenen
Arbeiteraussfand ber Sicherheit des Neichs oder eines
Mundessfands zu gesährben, eine Födenung in der Verzsergung der Besöllerung mit Wasser oder Welendiung
kendeignstäten oder eine geweine hespie für Wenschenleben zu verweschen."

Das brüchte einem großen Teil der Arbeiter
iberhaupt um ihr Koalitionsrecht, wenn dieser
iberhaupt um ihr Koalitionsrecht, wenn dieser

Baragraph Geschestraft erlangte. Die Arbeiter ber Berften dürften nicht mehr in einen Streif einreten, weil ein solcher Streif in den Augen der Staatsgewalt die "Sicherheit des Reiches" gesährben könnte, wenn ein Schiff nicht früh genug feritg wird. Die Bergarbeiter dürften auch nicht mehr firreifen, weil den Schiffen und Eitendahnen die Roblen ausgehen könnten. Auch den Elektri-zitäts., Gas. und Basserwerfen könnten die Roblen mangeln. Die Bäder und Fleischer kollen mehr in die Berufen eine "gemeine Gefahr für Menschenleben" verursachen fonnte. Und so weiter! Ein geschickter Staatsanwalt kann aus Grund beies Paragraphen schlestlich allen Berufsverinen die Rechtsfähigfeit wieder ftreitig machen.

machen.

Bon Bichtigkeit find noch die §§ 16, 17 und 18. Im § 16 wird der Berwaltungsbehörde das Recht eingerdumt, die Mitglieder des Borflandes in Ordnungsftrafen zu nehmen, wenn die Borschriften des Gesehes nicht erfüllt bezw. ihnen zuwider gehandelt wird. Doch darf die einzelne Strafe den Beirag von 300 MR. nicht übersteigen. Da obendrein vorgeschrieben ist, daß die Strafen von den Borstandömitgliedern selbst zu tragen und nicht aus der Kasse genommen werden dürfen, so ist diese Bestimmung wenig gezignet, die Freude an der Bereinsarbeit zu erhöben. Der 2. Absah des § 16 enthält auch noch die solgenden Strasbestimmungen:

Mitglieber bes Borftanbes und anberer Bereinsorg pungiteer or vorjennes une anerer vereinsorgene fonie Liquibatoren werben, jofern nicht nach anderen Borfafften eine höhere Strafe verwirft ift, mit Gefängnis bis zu brei Monaten und zugleich mit Gelbstrafe bis zu eintaufend Mart bestraft, wenn fie in den Anmelbungen, Meberfichten, Mitgliebervergeid. niffen, Budern unb fonftigen Urfunben unb tiften, beren Einreidung, Sührung und abschriftliche Rittellung ihnen nach bem Gefes ober ber Capung obliegt, sowie bei den Eintragungen in das Brotofoll-buch und denen ihnen obliegenden Beröffentlichungen wiffentlich fall de ober auf Täufchung berednete unvollftanbige Engaben maden ober machen laffen, ober wenn fie Mittel bes Bereins jur Be-jahinng einer Belb- ober Orbnungsftrafe verwenben, melde gegen ein Mitglieb bes Bereins ober feiner Organe feftgefest worben ift. Sind milbernde Umftande vorhanden, fo tritt ausichlicklich bie Belbftrafe ein.

Bir haben keineswegs etwas einzuwenden, das eine wissenstellich falsche Angabe unter Strafe gestellt wird. Bas aber eine "auf Täuschung berechnete unvollständige Angabe" ist, entscheibet nachher der Richter selbständig. Alassenverreit und liebelwollen könnten da doch recht schlimme

und lebeiwouen tonnten ba boch recht ichtimme Dinge anrichten! Die §§ 17 und 18 raumen eine Angahl Schwierigkeiten hinweg, die heute der Bereins-tätigkeit entgegenstehen. Sie haben folgenden

280rtiaux:
§ 17. Die iffentlich-rechtlichen Borfchriften ber Canbedgefehe, nach welchen ein Berein unerlaubt ift soer verboten werben fann, mell er einen politif den ober fogial politif den Zwed verfolgt ober mell er ohne obrigkeilliche Genehmigung errichtet ift, finden auf einen Berein ber im § 1 bezeichneten Aut, fofern er alle einen voerein der im 3 i vogergneren uit, josein er aus Bernfsverein eingetragen wird, feine Un-wendung. Das gleiche gilt für einen eingefragenen Berufsverein von den öffentlich-rechtlichen Berfchriften bei Landesgesche, nach welchen 1. aus dem in Abf. 1 bo.

geichneten Grunde ein Berein aufgeloft werben fann ober feine Berjammlungen gefchloffen werben fonnen; 2. bie Bitgliebicaft von Mannern und Frauen an einem Bereine, ber einen politifden ober fogtalpolitichen 3med verfolgt, bie Teilnahme folder Mitglieber an ben Berfammlungen bes Bereins und bie Zeilnahme von Mannern und Braue feinen Luftbarfeiten verboten ober befdrantt ift, foweit fic das Berbot ober die Beschränfung auf Bersonen erstrectt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben; 3. der Polizei-behörde ein Berzeichnis der Mitglieder eines solchen Bereins eingureiden ober Austunft fiber feinen Mitglieberbeftanb ju erteilen ift. Die Beftimmungen ber ganbesgefese aber bie Abhaltung öffentlicher Zangluftbarfeiten merben bur. bie Borfdrift bes Mbf. 2 Rr. 2 nicht berührt.

Beri Beri ber abge unb g å ra auf, Rer es um Sa lauf

De befti Bett Der jest

5 18. Die Borfdriften bes § 17 finden auch auf Mb. teilungen (Bweigvereine, Ortspereine, Ortsgruppen, en ufm.) eines eingetragenen Berufsvereins, bie nach Raggabe feiner Sagung für gewiffe Begitte gebilbet merben Anmenbung, wenn ihre Borficher ober Befcaftsführer unter Angabe ber Ramen ber Bermattungebeborbe, in berer Begirfe bie Abteilungen ihren Sip haben, vom Bereins-vorftand als Organe bes Bereins angemeibet werben.

Der ameite Abichnitt bes Gejegentwurfe janbelt von ben Berufebereinen, beren Rechte. handelt von den Berufsvereinen, deren Rechts-fahigkeit nicht auf Eintragung beruht. Das betrifft die Bereine, die ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterfühung gewähren oder deren Iwed sonst auf einen wirschaftlichen Ge-ichklisdertried gerichtet ist. Die Borschriften der Landesgesey, nach welchen erstens ein Berein nn-ersaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen nolitiichen oder sozialnolitischen Rweck vereinen politifden ober fozialpolitifden Bwed ver-folgt, finden auf Bereine Diefer Art ebenfalls feine anwendung. Die übrigen Boridriften biefes Ab-idnittes ftimmen mit ben icon vorftebend naber befprocenen Borichriften überein.

Alles in allem tonnen wir foon jest fagen, daß wir auf bie Rechtofabigfeit ber Berufevereine boch lieber vergichten mochten, ale ihre freie" Editigfeit burch foviel Stachelbraht eingannen gu laffen, wie er in biefem Entwurf aufgeführt ju iaffen, wie er in orefem Entwurf aufgeführt worden ift. Der Reichstag wird es fich hoffent-lich nicht nehmen laffen, die von ihm wiederholt beschiefenen Entwürfe der Freisinnigen und des Zentrums noch einmal anzuschen, um das Geseh in berferer Fassung zur Geltung zu bringen.

## Jum 17. Movember.

An diesem Tage kann die dentische Arbeiter-bersicherung aber, wie man dieselbe auch wohl be-zeichnet: das Friedenswert der sozialen Resorm, seinen 25 Geburtstag begeben. Am 17. Rovember 1881 ließ der domalige Kaiser Wilhelm I. durch den Reichs-kanzler Fürsten Bismarch dem Reichstage eine Bot-ichalt zugeben, tie inbezug auf die zu erwartende Arbeiterversicherungs Gesetzgebung solgenden Wort-lant hatte:

Rad ben Urfaten biefer taiferlichen Entichliegung prach ven urrawen vejer tageringen Aniquiegung au forschen oder ihre Gründe aussilhtlich darzulegen, burfte viele Spalen füllen. Es ist aber trobbem angebracht einiges zu erwähnen, zumal man bei Geburtstagskindern den Lebenslauf zu betrachten und gute Wilnsche für die Jufunft auszulprechen

pflegt. Die Deutschen Gewerdvereine vertraten den Standpunkt, den fie pringtpiell auch heute noch filt richtig halten, wenn sie fich auch längli mit den Tatjachen abgefunden haben, daß jede Berson verpflichtet ift, sich gegen die nachteiligen Folgen der Krantheit, der Unfalle, der Invalidität und des hohen Alters selbt zu schülten. Zu diesem Borde tämpten sie für die Erlaugung eines auskömmitigen Lohnes, lurger Arbeitszeit und gesunde Beschaffenheit der Arbeitszeit.

Arbeitszeit und gejunde Bejagtjenheit der Arbeitsräume.
Jür die staatliche Zwangsversicherung sprachen
zugunsten der Vergierung in damaliger 3-it zwei
wichtige Umstände: Der ichnelle Aussichwung der Industriearbeiter, sowie die ungenstgende Organisation
der Selbshissse, dur die Deutschen Gewerkvereine
hatten sür ihre Mitglieder Kassensteitschapen geschaffen, worin ihnen Unterstützungen möhrend der
Aranksit oder der Invalidität, owne bei eingerretenen
Todesfällen geleistet wurden. Die überzunde Rasile
den Arbeiter lebte sumpssinnig dahin, dei eintretender
Not nur auf die Armenutersstügung der Gemeinde
vertrauend. Dadurch siegen die Armenlasien der Gemeinden immer mehr und der überzen Bevöllerung entwickleit sich dadurch ein große Jok gegen die Jadustriearbeiterschaft. Der Staat war
beshalb gezwungen, gangbare Wege zu sinden, um eine Resoum war die Hwangsbersstegerung.

dehalb gezwungen, anahare Bege zu sinden, um eine Resum gerbeigusstihren.

Diese Resum der die Begmangsbersicherung. Bom ethischen Standpunkte aus ditte auch der Kegierung die freie Selbstüsse die freie Selbstüsse der hötzte gezigt, daß die arbeitende Bedöllerung noch nicht zu dewegen war sir Julie. Die Crsahrung aber hatte gezigt, daß die arbeitende Bedöllerung noch nicht zu dewegen war sür zu dem gen war sir zu dem gen war sir zu dem gen war zu eisten. Diese Bedachtungen können leider heute noch in ausgedehntem Rade gemacht werden. Deshalb wurde die Arbeiterschaft mit zisernem Besen in das Joch des Zwanges zusammenzeigt. Durch den Berischerungszwang war der Arbeiter siener Selbstweiten, weil ihm darin kein Zwangangtan wird. Neben nicht nur die schen, weil den darin kein Zwangangtan wird. Neben nicht nur die schender zu die Hickerungsgesehe die treibende Arasi, sondern auch der Herbeiter sienes Selbstüsse der Laiserlichen Besscheiter gesche der Strifteng der Selbstüsse dingeweisen. Das Sozialistengeseh, meldes im Jahre 1878 in Arasi tratzische geschen der Schiften die gesamte Arbeiterbewegung ans der Weit sied wird wir der geschen der Schiften man wieder zu besänltzunn, indem man positive Wahlscheitschen Seweisterung glaubte man wieder zu besänltzunn, indem man positive Wahlschaftscheit der Verlichen Gewertoereine selbst. Waren in über Lätzische Stwangerien. Das Sozialitet der Wahlschaftscheit des Liebster und Bedrängten eine geößere Jürsorge angebeihen Lasse der arbeitenden Seweisterung besiere Fürlzorge angebeihen Lasse und der von der Verlichen Bedrängten eine geößere Kurdische Kanden und Bedrängten eine geößere Kurdische Erpanstählen Archeiter einfanden noch und von der der Kandelische

nin Seutangen eine großere gurporge angeverigen lassen sinner.
Ans ber num beginnenden Zeit der prastissischen Arbeit entstanden nach und nach die Grundgesetze unserer hentigen Arbeiterverschefterung.
Das Jahr 1888 brachte das Arankenbersicherungsgeseh, das Jahr 1884 das erste Unfall-versicherungsgeseh, das Jahr 1885 das Geseberrssicherungsgeseh, das Jahr 1885 das Gesebetressend die Ansbehaumg der Unfall- und Arankenberscherung der Unfall- und Arankenbersicherung der in landnab sorftwirtsschaftlichen Betrieben beischäftigten Personen, das Jahr 1887 das BauUnfallversicherungsgeseh und das SeeUnfallversicherungsgeseh, das Jahr 1889 das
Invaliditäts- und Altersbersicherungsgeseh.

Donn folgte eine Zeit der Revision, nach der wir heute solgende Gesethe haben:

1. Das Aran lenbersich erungsgeseh dom 15. Juni 1883 in der Fassung dom 10. April 1892 mit den durch die Rovellen dom 30. Juni 1900 und den 25. Mai 1903 erfolgten Abanderungen.

2. Die Unfassbericherungsgeseh der Bestanntmachung dom 5. Juni 1900 in der Fassung der Bestanntmachung dom 5. Lusi 1900.

3. Das Invalidenberfiderungsgefeb b Juli 1899 in der Fossung ber Befannimachu

den 19. Juli 1899.

Dazu kommen noch das Geset betressend die Unsallstrorge sir Sefangene vom 30. Juni 1900 und das Geset betressend die Unsallstrorge sir Beamte und Personen des Soldatenhandes vom 18. Juni 1901.

Dier möge nur die Eliederung, die Organisation der deutschaft Arbeiterversicherung, kurg stiggtert

ftiggiert

in ber Rrantenversicherung überhaupt 11 418 406 Perf.
Davon mannich 8718816
weiblich 2701 650
Unfallversicherung überhaupt 18 376 000 Perf.
Davon mannich 13 261 000
weiblich 5 115 000
Javalidenversicherung überhaupt 18 756 400 Perf.
Dadon mannich 9 105 300
Durch ben araken Umfang der Arkeiterberscherung

如免犯罪是心思情如思 拉 2. 在 城市 四

Gr Box 3.

gen mei doel hoer ber mor Ma 85g

ibut ibre begt idei

1907 fabri 1110 91/2

geari die L find Loga Gie Mag Zulag Deid

getrei Leute

Freite Ihre 5 Pi wurde — D

Davon mönnlich 9 105 300
David den großen Umfang der Arbeiterversicherung
sind natürlich auch die Leifungen der derbeiterversicherung
sind natürlich auch die Leifungen der der
sicherungsarten zu enormer Höhe angeschwolen. In
der Armenderscherung betrugen die gewährten Endsichdigungen die Ende 1905: 2744 Williamen Wartin der Unfallversicherung 1194 Milliamen Wartin der Unvallendersicherung 1196 Milliamen WartGelegentlich der Jubelseier der deutschwen Ihmangsdesgentlich der Jubelseier der deutschwen Ihmangsdechöpier, insbesondere für den Fürsten Ihmangnicht mangeln. Die Deutschwen Gewertvereine aber
werden gerade beisels Rammes mit weniger freudigen
Geschlichen gedenken. Das von ihm auf die Berdandskasse der Judelsen der Arbeit gerichtete Attentat ist
in der Erunserung noch nicht verwisset. Im Jahre 1889 mußte unsere Involidentlich der Zwangsbersicherung weichen, nachdem diese während ihres Bestehens an Involidentente 490000 Mt. Im Jahre Leichens an Involidentente 490000 Mt. was an Rapitalabssudung 60000 Mt. verausgadt hatte. Das
Bermägen betrug ihre 230000 Mt. verausgadt hatte. Das
Bermägen

freiwillig I893 auf, nachdem sie 431 000 MI. an Rur-losien und Invalidengeld gegabit batte. 430000 MI. wurden an die Misslieder gurchkerstattet. Ein bewormundetes Dasein fristen heute noch die freien Hilfslassen. Und wer weiß, wie lange noch; benn die Regierung wird so lange mit übern Robellen arbeiten, bis auch dieses Wert der Selbschiffe und bor allem der Selbstverwaltung verschwunden sein wird.

wird.
Die beutsche Arbeiterversicherung hat Großes ge-leistet, was sie aber andererseits an sittlider Energie und geistigen Mitteln des Bolles gerstört hat, dürfte auch nicht allan gering anzuschlagen sein.

## Allgemeine Aundschau.

Allgemeine Rundschatt.
Freitag, 16. Robember 1906.

Der Neichstag hat am Dienstag seine Arbeiten wieder aufgenommen. Die erste Sitzung brachte nur die Berachung von Beitionen, von denen die sozialpolitisch wichtigste betressend die Ewährung einer 36 stilnobgen Rubepause in jeder Woche sür die im Sastiundigen Rubepause in jeder Woche sür die im Sastiundigen Rubepause in jeder Woche sür die interpellierte der nationalliderale Abg. Basseuger zur Berücksichanzler und die untere Beziehungen zu den Abrigen Rächten und ersuchte um eine Keusgerung über die Besonzussise, welche im dielen Kreisen unspres Boltes wogen der internationalen Lage desteben. Fürst Bülow antwortet zunächst in einer zweistlich Abg. die die einer zweistlichigen Reche, in der er nachzweisen suche. die die Versälltnis zu allem sürigen Rüchten stehe, wab das Deutsch Steich in einem durchaus freundsschaftlichen Berhältnis zu allem sürigen Rüchten stehe, wab das donn einer Jolierung nicht die Kede sein Binne. Der Oreibund sei, trob der Bestredungen gewisser ihren, die sie einer kunächerung an Frankreich zu das in erher Limie mit auf das Bestehen des Dreibundes zurüchzussühren keine friedliche Bolitit zu treiben. Alt ziemtscher Schäfer wondte sich der Reichstanzler gegen die sortwährenden him der Reichstanzler gegen die sortwährenden him

bei ber durch die chiedenen

iger als ben ber-Fabril-), hen, ein-

ung find Berufs. Betriebs. en ber-

gewersichaften.
81 Berhen für
jbanberdie foen es in

16 Perf. 6 60 9erj.

o Perf.
o Perf.
o gerung
i Ber.
n. Ju
mart;
rt und

beren beren smard, e aber udigen banbs-

pands-utat ift Jahre ugsber-us Be-ud an Das

er ge-aliben-berfiel

Rajdyi-ahms-deteili-durch te fich

Sur-

d die nod; bellen

s ge-tergie tärfte

**16**. nu

einer t im ger wod) ann

iner de,

weise auf den Jürsten Bismard. Er habe aus seiner Berehrung des ersten Kanzlers niemals und niemand ogeniber ein Dehl gemocht und ihm auch nach seinem Sturze der Arme bewahrt. Gerade beswegen aber müße er offen anssprechen, daß auch der größte Mann ein Krodnkt seiner Zeit sei, und die Rochfommen Konnten sich nicht das der seinen Allüren nachgnahmen, sondern sie müßen auf der seine Mütren nachgnahmen, sondern sie müßen auf den Grund der Dinge gehen und ihre Dandlungen nach eigenen, psichtenwisten Erweisen einrichten. In einer zweiten Rede ging der Reichbanuster dann noch auf die Anzapsungen der Diskussonschen bann noch auf die Anzapsungen der Diskussonschen kann noch auf die Anzapsungen der Diskussonschappen der feinem pflichtgemäßen Ermissen des Wohl des Reiches wertlich nud dunerud scholzen finnten, würde er nicht im Annte bleiben. Roch niemals habe der Krifer sich im Widerspruch gesetzeit die Bercaninortung übernommen sink berandspetingen, sie der liteng genommen nicht verandwertlich wie der Kriegen der Preistische Regiment oder Absolutismus seine der Ausdruck der Reigung zu liebertreibungen, die den Ausdruck der Reigung derstenduck un Auszus der Beiebautet zu erzeit der Beiebautet zu der Beiebautet ger Beiebautet zu der Beiebautet und der Beiebautet zu der Beiebautet zu der Beiebautet un der Beiebautet zu der Beiebautet zu der Beiebautet zu der Beiebautet z

Einzelheinen reiche Debatte vertagt.

Sellschaft für Soziale Messenn. Im Bürgersaal des Rathauses in Bertin halt die Gesellschaft für Soziale Reform am 3. und 4. Dezember die Bertungen ihrer 3. Generalverlammlung ab. Auf der Lagesondnung siest das sein einig ungswesenst gekende des zewerdlichen Einigungswesenst gleiceneiten find Dr. B. immermann (Soziale Brazis), G. Hartmann, Borsthender des Zemenlichts der Deutschen Gewerderein, und G. M. Schiffer, Borsthender des Gesamtverbandes christlicher Gewertschaften. Diese Berichterstatter haben der Komstisson angehört, die auf Anwegung der Gesellschaft für Soziale Reform die gewerdlichen Einigungs-Institutionen in England sindiert hat. — Am Sonntag, 2. Dezember, abends, sinder sine Begistingsversammlung im "Astaniers (Anhaltstr. 14), am Rachmittag des 4. Dezember ein gemeinfames Essen und mittig des Logender ein gemeinfames Essen und mittigder Einrichtungen statt.

Pie Sewerksereine Fuglands haben einen großen

with in der Ginrichtungen satt.

Die Semerkvereine Fuglands haben einen großen Criolg erzielt. Der von ihnen angeregte Gelekentwurf aur Sicherung des Bereinsvernögens gegenüber den Geräcksentigkeitungen im Inf Vale-Halle in 3. Leiung dem Dan Den Opposition hat nicht einmaß mehr gewagt, gegen das Geleth zu stimmen. Balsour erlätzte, die Opposition habe ertannt, daß das Gelethods in gewissen Masse derechtigt sei. Die Berandwortung trage die Regierung, die sich vor dem Billen der Arbeiter gebengt habe. Bon der Regierung antworten soften der Kroeiter gebengt habe. Bon der Regierung antworten johre der Kroeiten Eine Dien Amalien des Ageierung dies Berantwortung ohne Westenden.

Die Annahme des Geschentwurfes in 3. Lesung wurde bon den Liberalen und besonders don den in ihren Konden fliedenden Arbeitern mit lesbigtum Jubei begrisst. Jeht hat das Hans der Lords die Entsicheitung au kresen.

Um wievel weiter sind das Hans der Lords die Gelehentwurf über die wieren Stattes der Aus der Geschentwurf über die eingetragenen Berufsbereine, den wir an erster Stelle unseres Blattes desprechen.

Arbeiterbesagung. Der Erreit der Sente Landen.

den wir an erster Stelle unseres Blattes besprechen.

den wir an erster Stelle unseres Blattes besprechen.

der Stellersemang. Der Streif der Retallarbeiter in Bieleseld ist beendigt. Bom 1. Januar 1907 ab erhalten in den Achmassiums und Fahrradiabriken die Arbeiter eine Sprogentige Loynerhöhung und die Bertürzung der Arbeitszeit von 10 auf 19/2 Stunden. Sonnadend wird nur 9 Stunden gegentbeitet. Am Lage vor den hohen Feinen werden die Betriebe um 2 Uhr geschlöften. In Hand und hat die Arbeiter in eine Lohnewegung eingetreten. Der Ansbrung eine die Arbeiter in den Elempner und Löhenschung einer Lohne Arbeiter der Betriebeurg ist durch Gewährung einer Lohnenlage berudigt. In durch Gewährung einer Lohnenlage berudigt. In die Schuler in den Elreif getreten. Die aushländigen Arbeiter in den Elreif getreten. Die aushländigen Arbeiter in den Elreif getreten. Die aushländigen Arbeiter in den Elreif getreten. In dam der Gehöhung des Antorbjates um 5 Big. pro Lanne wurde sallem gelasse bewilligt.

Der Streit, der Binnensschiffer unt der Tohnerhöhung der Lebestiumen ber Antorbjates und 5 Big. pro Lanne wurde sallem gelasse bewilligt.

Der Etreit, der Binnensschiffer unt der Lohnerhöhung den Lebestiumen berkangen.

3 Mt. nicht zusteiter unt der Lohnerhöhung der Uederfunden berlangen.

3 Mg. derkinnen der Arbeiter unt der Pegaleng der Lebestiumen berlangen.

3 mg. der Lebestiumen berlangen.

3 mg. der Lebestiumen kieder wir es heist, wogen Rahregelung eines Kollegen.

Die Aus-

sperrung der Fabrikauhmacher in Berlin ift so gut wie erledigt. Die Jadrikanten haben den Reders zurückzogen, worand die Archeiter den Schreif sir beendigt erklarten, unter der Bedingung, daß keine Maßregelungen vorgenommen und die Archeiter wieder an ihre alten Plähe gestellt werden. — Die in dem Bektener Ofensadriken beschäftigten Arbeiter haben nach mehrwöchigen Berhandlungen mit den Arbeitgebern einen Larivoertrag abgeschlosen, der dis zum 1. Oktober 1908 Gültigkeit hat. Derseibs zum 1. Oktober 1908 der 1908 der 1908 derseibs zum 1908 der Gültzeibs zum 1908 derseibs zum 1908 der Gültzeibs zum 1908 derseibs zum 1908 der Gültzeils der Gültzeils zum 1908 der Gültzeils der

daben türglich die Löhne erzöhlt und viele Eisenbahngeseilsschaften haben ihren Angestellten eine Besseingbeseilsberhälmisse angeklundigt.

Die Organisation der Arbeiter in Gewerksern. Die allischrlich wiederschrende afademische Bereinen. Die allischrlich wiederschrende afademische Bereinung, welche diesmal am Dienstag. 6. Rodember, im Täbinger Universitätsgehönde vorgenommen wurde, aab dem Universitätskanzler Staatsatt Prosession, in welcher er erfreulicherweise die Organisation der Arbeiter in Gewertvereinen dehandelte. Der "Schwarzen Bote" berichtet über den Indahat der Krbeiter in Gewertvereinen dehandelte. Der "Schwarzen Bote" berichtet über Honald der Forderung der wirschaftlichen und sozialen Interessen ihren der Krbeiter den Jahren den Jahren der Forderung der wirsigkelten. Sie sind Schwertvereine Arter Arbeitsberich ihrer Mitglieber. Sein Angelung von Arbeitsbohn, zeit und anzemessen Megelung von Arbeitsbohn, zeit und anzemessen Megelung von Arbeitsbohn, zeit und anzemessen Wegelung von Arbeitsbohn, zeit und anzemessen Wegelung der der Gegenwärtige Recht santioniere ja die Freiheit und Gleicherechtigung des Arbeitsbertrags. Gen dazu sei aber die Vollition der Arbeiter nötig, welche an sich zu schwerzein gung des Arbeitsbertrags. Gen dazu sein der die Vollition der Arbeitsbertrags. Gen dazu sein der die Vollition der Arbeitsbertrags. Eben dazu sein der die Vollition der Arbeitsbertrags. Ab dazu sein der die Vollition der Arbeitsbertrags. Eben dazu sein der die Vollition der Arbeitsbertrags. Ab wed ist die frieder Arbeitsbereinen Jahr Zwede ist die frieder Racht, in Ortse, Bezirfs und der Kamptvereine sind der inderlinen Arzeitsbedingungen der Arbeitsberrigerung der Arbeitsberrigerung der Arbeitsberrigerung der Arbeitsberrigerung der Arbeitsberrigerung der Arbeitsberrigerung und der Arbeitsberrigerung der Arbeitsberrigerung in der Tarifgemeinschaft. Diese sind eine Kreichberrigerung und der Arbeitsberrigterung zum al wenn, wie ein Englichen der Hohe der Arbeitsberrigerung zum Arbeitslossigkeit, Arantheit

in England und Deutschland eine Bandlung mus ursprünglichen Rampf- oder Schutvereinen in Unterstüdungsbereine. Sie bedütsen zu ihrer Rechtschiefeit einer Gesetzebung. Ein neues Reichsgeseh bert. Regelung der Taesspetung. Ein neues Reichsgeseh bert. Regelung ber Taesspetung. Ein neues Reichsgeseh bert. Die englischen Staaten zeigen große Berschlitniss in den einzelnen Staaten zeigen große Berschlitniss in den einzelnen Staaten zeigen große Berschlichnise in den einzelnen Staaten zeigen große Berschlichnise und machtvoll, beschrächten auch die Mitgliedsdaft auf die gelernten Arbeiter, die siere Brügliedsdaft auf die gelernten Arbeiter, die siere Brügliedsdaft auf die gelernten Arbeiter, die siere Restrikting und machtvoll, daben, einen bestimmten Rinimallohn verdienen und unbescholtenen Leumunds sind. Sie haben voll zur Berbesserung der Arbeitervorfalltnisse getan. Die Jahl der englischen Arbeiter beträgt 1 900 000. Bermogen am Jahresschlichus 92 Millionen Mart 700 000. Bermogen am Jahresschlichus 92 Millionen Mart (Musgabe 41 Millionen Mart pro Jahr.) Im Frankreich und Amerita sind es Kompsereine ung stänstigere Arbeitsbedingungen. In Deutschland ist die Mitglieberzahl über 2 Millionen. Gegründet als erster Tachalarbeiterberein 1802, genonnen sie in den voer Jahren Bedeutung. Der bestgeleitete ist der der Puchbrucker. Bier Gruppen sind zu unterscheiden: 1. Die Huchtre Bruster: 2. die jozialssissischen 1,5 Millionen Mart; 3. die driftlichen; 4. die "unabhängigen Gewertvereine. Rehr und mehr ist eine triedlichen Kantelleitung abzuschlitelen, wie dies auch in Rannbeim bervortrat. Auf 350 000 sind einzescheisteisen Mitglieder der Sozialdemokratie (15 put.) Die Gewertvereine ind eine unauffaltsame, berechtigte, notwendige Bewegung zur friedlichen Buster die keine Frage.

Die zweite Folksvorsteffung ber General-Intendantur der Königlichen Schauipiele findet am Dienstag, den 20. Robember, abends 8 Uhr, im Remen Rönigl. Operntheater (Krou) fattt. Bur Auf-führung gelangt "Kathan der Weite" Gintrutistarten find durch den Berein für Boltsunierhaltungen zu beziehen.